



JUSTIZMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG

**BERICHT
ÜBER DEN STAND DER
EDV-AUSSTATTUNG IN DER JUSTIZ
BADEN-WÜRTTEMBERGS
STAND SEPTEMBER 2005**

Einführung, Ziel

Die heutigen Erwartungen an den EDV-Einsatz in den Justizbehörden haben sich gegenüber den Anfangsjahren, die durch eine historisch gewachsene Vielfalt an Hard- und Software geprägt war, stark gewandelt. Die Nutzung der EDV an den Büroarbeitsplätzen ist selbstverständlich geworden. Die durch Automation erzielbaren Rationalisierungseffekte werden bei der Aufgabenzuteilung bereits berücksichtigt. Aus diesem Grund steigt auch die Anforderung an die Verfügbarkeit mit drastischen Auswirkungen auf die System- und Benutzerbetreuung. War die EDV in den Anfangsjahren noch ein Spielfeld für vorwiegend technisch Interessierte, so ist sie heute ein unerlässliches Arbeitsmittel in allen Bereichen. Die Vielzahl der Bildschirmarbeitsplätze verlangt eine Standardisierung der Ausstattung und eine professionelle und technische Unterstützung durch Systemmanagement und User-Helpdesk. Dazu bedarf es der Schaffung einer neuen Infrastruktur, die, angefangen von der EDV-Verkabelung der Dienstgebäude für die lokalen Netzwerke (LAN), über sichere Verbindungen zum Landesverwaltungsnetz (Weitverkehrsnetz) und Schaffung zentraler Dienste, den E-Mail-Verkehr vom Arbeitsplatz aus, den Zugang zum Internet und den Zugriff auf Online-Datenbanken ermöglicht.

Für die Gerichte in Baden-Württemberg (ordentliche Gerichtsbarkeit, Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit sowie das Finanzgericht) mit insgesamt 7.300 Bildschirmarbeitsplätzen wurde diese Infrastruktur im Zeitraum Juli 2000 bis November 2002 geschaffen. Die System- und Benutzerbetreuung im BK-Bereich werden im Wege des Outsourcings durch einen privaten Dienstleister wahrgenommen. Zum Leistungsumfang gehört auch der Technologie-Refresh nach 4 Jahren. Hierfür wird seit September 2004 bis Oktober 2006 die vorhandene Hard- und Software durch zeitgemäße Komponenten ersetzt.

Seit 01. April 2004 sind die 9 Arbeitsgerichte dem Geschäftsbereich des Justizministeriums angeschlossen. Die dort z. Zt. im Einsatz befindlichen 490 Bildschirmarbeitsplätze werden voraussichtlich in das Outsourcing-Projekt der Gerichte mit dem externen Dienstleister einbezogen, um bei allen Gerichten eine einheitliche Ausstattung sicherzustellen. Der Roll-Out wird wahrscheinlich im Dezember 2005 beginnen und im Oktober 2006 abgeschlossen sein.

Die 17 Staatsanwaltschaften des Landes mit insgesamt ca. 1.600 Bildschirmarbeitsplätzen haben eine vergleichbare Neuausstattung durch das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg - IZLBW - (Rechtsnachfolger des Zentrums für Kommunikation und Datentechnik - ZKD), einen Landesbetrieb, erhalten, der Roll-Out wurde im Frühjahr 2004 abgeschlossen.

Im Anschluss an den Roll-Out bei den Staatsanwaltschaften sollen auch die Notariate und Grundbuchämter mit insgesamt 3.500 Bildschirmarbeitsplätzen durch das IZLBW ausgestattet und zunächst im „Teilbetrieb“ durch das IZLBW betreut werden. Bereits seit 2004 werden fällige Ersatzbeschaffungen bei den Notariaten und Grundbuchämtern im Vorgriff auf diese Planungen durch das IZLBW vorgenommen.

Auch die ca. 1600 Bildschirmarbeitsplätze des Strafvollzugs werden zur Zeit vom IZLBW ausgestattet. Der Roll-Out hat im Dezember 2004 begonnen und wird voraussichtlich noch bis Dezember 2005 andauern.

Das IZLBW betreut den laufenden BK-Betrieb der abgenommen Behörden einschließlich System- und Benutzerbetreuung nach jeweils vereinbarten - an den konkreten Bedarf angepassten - Service-Levels.

Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich auf die wichtigen Projekte der Anwendungsentwicklung in Baden-Württemberg, die teilweise zur

Ablösung der derzeit noch eingesetzten Programme führen werden.

1. Ordentliche Gerichtsbarkeit und Fachgerichte

Die fachlichen Anforderungen an Programme zur Automationsunterstützung für die Fach- und die ordentliche Gerichtsbarkeit sind in der Analysephase von erfahrenen Justizmitarbeitern unter Anleitung des Justizministeriums und Unterstützung von EDV-Beratungsfirmen in Fachkonzepten beschrieben worden. Auf eine moderne, einheitliche, komponentenorientierte Lösungsarchitektur wurde dabei besonders geachtet. Die Konzeption gewährleistet die durchgängige, effiziente EDV-Unterstützung der Geschäftsabläufe von der Verfahrenseröffnung bis zum Fallabschluss und nachgelagerten Verarbeitungsschritten wie etwa statistischen Auswertungen und der Archivierung. Die in Baden-Württemberg praktizierte ganzheitliche Aufgabenwahrnehmung durch Serviceeinheiten wurde berücksichtigt und die verstärkte Einbindung des Richter- und Rechtspflegerarbeitsplatzes umgesetzt. Die Administration der Anwendungen wird durch eine eigene Funktionalität unterstützt. Die Konzentration auf die wesentlichen Verfahrensschritte garantiert eine aufgabenadäquate Beschränkung der Fertigungstiefe.

In dem technischen Rahmenkonzept wurde die Entwicklung einer modernen Web-Lösung vorgegeben, die im Hinblick auf die anstehenden Herausforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs auf den zukunftsorientierten offenen Technologiestandards Java (Programmiersprache) und XML (Datensatz- und Formatbeschreibung) basiert. Auf die Verwendung von Standardprodukten für die Client-Server-Lösung wurde besonderer Wert gelegt, um Abhängigkeiten vom Hersteller soweit wie möglich zu vermeiden. Als Datenbank wird Oracle 8i und höher eingesetzt.

a) JUSTUS-Fachgerichtsbarkeit

JUSTUS- Sozialgerichtsbarkeit

Das Fachkonzept für die Pilotentwicklung JUSTUS-Sozialgerichtsbarkeit wurde in nur sechs Monaten fertiggestellt. Der Auftrag für das Pilotverfahren wurde nach einer europaweiten Ausschreibung Ende September 2000 an die Firma SAG Systemhaus GmbH, ein Tochterunternehmen der Software AG, erteilt. Ende Juni 2001 wurde die Fachanwendung abgenommen, nachdem die Implementierung exakt innerhalb der im Projekt vorgesehenen Zeit von nur neun Monaten abgeschlossen war. Das Programm befindet sich seit September 2001 erfolgreich im Echtbetrieb. Die Basis von JUSTUS Sozialgerichtsbarkeit wurde im Zuge der Anpassungen des Programms an die Bedürfnisse der Finanz- und Verwaltungsgerichtsbarkeit verändert. Seit Juni 2004 befindet sich eine neue Programmversion im Einsatz, die einen erweiterten Funktionsumfang und Verbesserungen in der Performance bietet.

JUSTUS-Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit (JUSTUS FachG)

Seit Ende Oktober 2001 wurde das Programm der Sozialgerichtsbarkeit an die Bedürfnisse der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit angepasst und die Programmstruktur für die Fachgerichtsbarkeit vereinheitlicht. Im Januar 2005 wurde JUSTUS erfolgreich beim Finanzgericht Baden-Württemberg eingeführt. Bei den Verwaltungsgerichten begann der Echteinsatz im Juni 2005.

b) Ordentliche Gerichtsbarkeit

Nachdem im gegenseitigen Einvernehmen die Zusammenarbeit mit der SAG Systemhaus GmbH zur Entwicklung von JUSTUS für die ordentliche Gerichtsbarkeit beendet wurde, erfolgte im Herbst 2004 der Beitritt zum Entwicklungsverbund forumSTAR. Die unter Federfüh-

Die von der Regierung Bayerns entwickelte Software unterstützt die Geschäftsabläufe für die Zivil-, Familien-, Straf, Vormundschafts- und Vollstreckungsgerichte. Die für Baden-Württemberg notwendigen Anpassungen im Bereich PEBB§Y-Statistik, Kosten-Leistungsrechnung und Anbindung an die Kasse wurden im Januar 2005 beauftragt und befinden sich in der Realisierungsphase. Im Frühjahr 2006 ist die Pilotierung der Fachverfahrenmodule Familie und Zivil geplant. Die weiteren Module (Straf, Vormundschaft, Vollstreckung) sollen im Laufe des Jahres 2006 bzw. Anfang des Jahres 2007 den Echtbetrieb aufnehmen.

2. Staatsanwaltschaften

Das seit Jahren eingesetzte Programm SIJUS-Straf-StA wurde im Jahr 2004 von dem im Länderverbund neu entwickelten Programm web.sta 2.0 abgelöst. Die Fachanwendung unterstützt sämtliche Bereiche der Geschäftsstelle. Hinzu kommt eine Textunterstützung für die Staatsanwälte bei der Erstellung von Schreibwerk (Verfügungen, Anklagen) sowie eine Vielzahl von ergänzenden Einzelprogrammen, die teilweise von Ländern des insgesamt neun Landesjustizverwaltungen umfassenden Entwicklungs- und Pflegeverbundes zur Verfügung gestellt wurden. Federführend im Entwicklungsverbund ist die Landesjustizverwaltung Bayern.

Die Justiz Baden-Württemberg ist ferner dem Entwicklungsverbund für die Automatisierte Geldstrafenvollstreckung mit Kosteneinzahlung („GSV“ und „KE-GSV“) beigetreten. Die Fachanwendung soll ab dem Jahr 2006 flächendeckend eingeführt werden und einen bislang weitgehend manuell bearbeiteten Arbeitsbereich in den Staatsanwaltschaften unterstützen.

3. Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren

Das automatisierte Mahnverfahren ist in 12 Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein) landesweit oder eingeschränkt jeweils unter Konzentration auf ein oder zwei Mahngerichte (NRW) eingeführt.

Mit dem automatisierten Verfahren werden Mahnverfahren entsprechend §§ 688 ff. ZPO grundsätzlich in durchgehend automatisierten Arbeitsgängen abgewickelt. Manuelle Eingriffe sind bis zum Abschluss des Verfahrens im Regelfall nicht erforderlich. Es ist deshalb als ein vollmaschinelles und nicht als ein nur EDV-unterstützendes Verfahren zu bezeichnen.

Die bundesweite Koordinierung des Verfahrens erfolgt durch das Justizministerium Baden-Württemberg, die technische Betreuung durch die DV-Stelle des OLG Stuttgart (Pflege und Weiterentwicklung, Anwenderunterstützung).

1993 wurden erstmals mehr als 50 %, 2004 ca. 91 % aller Mahnverfahren in der gesamten Bundesrepublik Deutschland (das heißt im Jahr 2004 ca. 8,3 Mio. von ca. 9,1 Mio.) **automatisiert** durchgeführt. Es wird erwartet, dass 2006 durch geplante Verfahrensausdehnungen und durch Einführung in weiteren Bundesländern nur noch rd. **5 %** aller Mahnverfahren in Deutschland konventionell bearbeitet werden.

Im Ergebnis hat die Automation zu einer deutlichen Verfahrensbeschleunigung geführt. In Baden-Württemberg werden im Durchschnitt 50 % aller Anträge innerhalb von zwei Tagen, weitere 40 % innerhalb von 5 Kalendarntagen erledigt. Die wichtigsten Ziele der Automation, einen effektiven Rechtsschutz zu gewährleisten und gleichzeitig das Verfahren ratio-

neller und zügiger zu gestalten, wurden verwirklicht.

Im automatisierten Mahnverfahren können Verfahrensanträge entweder auf speziellen Vordrucken oder elektronisch nach vorgegebenen Formaten in einer nur maschinell lesbaren Aufzeichnung gestellt werden (elektronischer Datenaustausch "EDA" auf Magnetbändern, Magnetbandkassetten und Disketten oder im Wege der Datenfernübertragung). Umgekehrt ist es möglich, Mitteilungen des Mahngerichts nicht nur schriftlich, sondern ebenfalls elektronisch zu erhalten.

Die für den elektronischen Datenaustausch notwendigen Funktionen werden in unterschiedlicher Branchensoftware (z.B. Anwaltsprogrammen) oder in proprietärer Software großer Antragsteller erzeugt. Vom EDA wird deshalb in großem Umfang Gebrauch gemacht: zwei Drittel aller Anträge werden in dieser Form eingereicht. Ebenso genutzt wird die online-Antragstellung über das Internet unter Anwendung der digitalen Signatur, die in Baden-Württemberg, aber auch bei einigen Mahngerichten anderer Bundesländer zugelassen ist.

4. Elektronisches Grundbuch

Das zur zentralen Datenhaltung und zum Auskunftsbetrieb erforderliche Rechenzentrum (Grundbuchdatenzentrale Baden-Württemberg) hat im April 2004 seinen Betrieb aufgenommen. Die Grundbuchdaten werden in der Grundbuchdatenzentrale dauerhaft abgespeichert, und können über ein web-basiertes Auskunftssystem durch zugelassene Nutzer (Notare, andere öffentliche Stelle, aber auch Banken, Bausparkassen und Versicherungen), die ein berechtigtes Interesse an einer Auskunft nachweisen, abgefragt werden. Für den Online-Abruf genügt ein handelsüblicher PC mit Internet-Anschluß und Web-Browser.

Die elektronische Vorgangsbearbeitung und die elektronische Signatur erfolgen lokal im jeweiligen Grundbuchamt. Die vom Land auszustattenden Lokationen (Notariate und staatliche Grundbuchämter) sind in Württemberg nahezu vollständig an die Grundbuchdatenzentrale angeschlossen. Bis Jahresende werden diese Behörden bis auf wenige Ausnahmen mit der erforderlichen EDV-Infrastruktur ausgestattet sein.

Im badischen Landesteil werden gegenwärtig 146 Grundbuchämter elektronisch betrieben, von denen bis Ende dieses Jahres 15 an die Grundbuchdatenzentrale angeschlossen sein werden. Bei den verbleibenden Grundbuchämtern wird, bedingt durch die unterschiedliche Verwaltungsstruktur der beiden Landesteile, das elektronische Grundbuch erst im Laufe der kommenden Jahre eingeführt werden.

Insgesamt sind gegenwärtig rund 1,4 Millionen Grundbücher in strukturierter Form (codierte Informationen, CI-Daten) vorhanden. Das Programm bietet eine Schnittstelle zum Import/Export der Daten. Dies trägt zur Verwaltungsvereinfachung bei. Im Jahr 2003 wurde die Erfassung von 10 Millionen Grundbuchseiten an einen externen Dienstleister vergeben. Die Daten werden über einen hierfür entwickelten Konverter in die Grundbuch-Datenbank eingespielt und dann von den Grundbuchbeamten oder dazu ermächtigten Urkundsbeamten geprüft und elektronisch signiert. Die gesamte Datenerfassung wird bis spätestens Ende 2010 abgeschlossen sein.

Weitere Informationen zum Elektronischen Grundbuch in Baden-Württemberg finden Sie im Internet unter www.elektronisches-grundbuch.de.

5. Ausstattung der Notariate

Für die staatlichen Notariate in den Landesteilen Baden und Württemberg mit ihren besonderen landesrechtlichen Aufgabenbereichen wurde

die Fachanwendung NOAH im Jahr 2001 fertig gestellt. Mit diesem Programm wird die Arbeit der Notarinnen/Notare sowie aller weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der staatlichen Notariate in folgenden Bereichen unterstützt:

- Beurkundungsgeschäfte
- Treuhandgeschäfte und Verwahrungen nach BNotO
- Nachlassgericht und Testamentsverwahrung
- Vormundschaftsgericht (in Württemberg)
- Urkundenrolle
- Sämtliche Register in den Geschäftsbereichen (auch Massenbuch, Verwahrungsbuch)
- Namensverzeichnis, Statistiken
- Wiedervorlage- und Terminkalender.

Als Kosten- und Kassenmodul wurde das im Jahr 2004 fertiggestellte eigenständige Softwaremodul eKasse entwickelt. eKasse unterstützt die Fertigung von Kostenansätzen und die gesamte Kassenführung (einschließlich automatisierter Mahnverwaltung) für das Notariat in allen Geschäftsbereichen. Für den Grundbuchbereich ist zusätzlich eine Schnittstelle zur Anwendung FOLIA/EGB geschaffen.

Die Fachanwendungen basieren auf einer Client-Server-Architektur unter Verwendung aktueller Windows-Betriebssoftware und Anbindung an die Textverarbeitung von Word für Windows.

6. EDV im Strafvollzug

Im Bereich des Strafvollzugs wird im Rahmen des Projekts NOVA auf eine moderne, ORACLE-basierte Fachanwendung migriert. Bayern und Baden-Württemberg haben einen Entwicklungs- und Pflegeverbund für das bayerische Verfahren 'ADV-Vollzug' auf der Basis einer ORACLE-

Datenbank vereinbart. Das Programmpaket umfasst neben der Vollzugsgeschäftsstelle auch die Bereiche Zahlstelle und Lohn sowie die Kammer-, Besuchs- und Zellenverwaltung, die Abwesenheits- und Terminverwaltung und das Gefangenen-Transportwesen. Bei Verlegungen werden die Daten über das Landesverwaltungsnetz weitergegeben.

Eine zentrale Vollzugsdatei soll zukünftig als Recherchetool für Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie für die Fachabteilung des Justizministeriums dienen und wird eine Schnittstelle zur Übermittlung von Daten an die Polizei beinhalten.

Alle Arbeitsplätze sind an das Landesverwaltungsnetz angebunden, wo erforderlich besteht Zugang zu Online-Rechtsprechungsdatenbanken (juris, beck) und zum Internet.

7. Einführung des elektronischen Handels- und Genossenschaftsregisters

Mit Datum vom 18. Mai 2004 ist Baden-Württemberg dem Entwicklungsverbund RegisSTAR beigetreten. Schon im März 2004 war beim Amtsgericht Stuttgart eine Teststellung für die Registersoftware RegisSTAR und das Erstdatenerfassungsprogramm RegisPLUS eingerichtet worden. Seither wurden Multiplikatoren geschult, Textbausteine für die praktische Arbeit mit der Registersoftware erstellt und die Organisationsplanung für die Umstellung der Registergerichte erarbeitet. Die Anpassung von RegisSTAR an das baden-württembergische Kassenwesen und die landesspezifische Kosten-und-Leistungsrechnung wurde veranlasst; der elektronische Datenaustausch mit der Landesoberkasse ist gewährleistet. Im 4. Quartal 2004 wurde dem GGRZ Hagen der Zuschlag für die Einrichtung und den Betrieb des Rechenzentrums RegisSTAR bei den Registergerichten in Baden-Württemberg erteilt; die Software RegisSTAR wird in

Baden-Württemberg ausschließlich im Terminalserverbetrieb eingesetzt werden. Die EDV-Infrastruktur einschließlich der Anbindung der Gerichte an das Rechenzentrum wurde zwischenzeitlich eingerichtet und getestet.

Der elektronische Registerbetrieb wird am 1. August 2005 beim Amtsgericht Stuttgart aufgenommen werden. Im Oktober 2005 wird das Registergericht Mannheim auf die elektronische Registerführung umgestellt werden; im März 2006 folgen Freiburg und Ulm. Diese vier Gerichte werden, nach der Digitalisierung der eigenen Datenbestände, sukzessive die übrigen 49 Registergerichte des Landes aufnehmen. Nach Abschluss von Digitalisierung und Konzentration werden die baden-württembergischen Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister an vier Standorten konzentriert sein. An den vier Konzentrationsgerichten werden Umschreibezentren für den Betrieb der Umschreibesoftware RegisPLUS mit jeweils 10 Arbeitsplätzen installiert; die Umschreibung wird im Wesentlichen durch Absolventen der Ausbildungszentren geleistet, die für diesen Zweck zeitlich befristet angestellt werden. An den Standorten Mannheim und Stuttgart wird außerdem je eine Schulungsumgebung mit 10 Anwenderterminals eingerichtet. Das Einscannen der Registerblätter für das Registergericht Stuttgart wurde testweise an einen externen Dienstleister vergeben. Die guten Erfahrungen mit mehreren Probeläufen haben zu dem Entschluss geführt, die Scandienstleistung insgesamt fremd zu vergeben.

Eine besondere Herausforderung stellt die Digitalisierung der Register bei gleichzeitiger Konzentration der Registergerichte und strikten Zeitvorgaben der EU dar. Komplexe EDV-Fragen sowie die Organisation von Konzentration und Umzug müssen mit einer aufwändigen Personalplanung koordiniert werden. An den vier Konzentrationsgerichten gilt es, leistungsfähige Registereinheiten aufzubauen, die für sich genommen

die Größe eines mittleren Amtsgerichts erreichen.

8. Pilotprojekt Elektronischer Rechtsverkehr

Am 1. September 2004 wurde im Rahmen eines Pilotprojekts der elektronische Rechtsverkehr in Verfahren der Zivilprozessordnung am Landgericht Mannheim eröffnet. Grundlage ist eine am 10.08.2004 veröffentlichte Rechtsverordnung. Basierend auf den im Rahmen der Bund-Länder-Kommission entwickelten Organisatorisch-technischen Leitlinien für den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften (OT-Leit) wurden die Formate und Übertragungswege für den elektronischen Rechtsverkehr in der Verordnung definiert. Die technischen Voraussetzungen für die digitale Signatur, den elektronischen Posteingang sowie die Weiterleitung und -bearbeitung der elektronischen Aktenbestandteile wurden in Zusammenarbeit mit den Firmen DATEV und AM-Soft geschaffen. Die Mitarbeiter am Landgericht Mannheim wurden mit den erforderlichen Signaturkarten ausgestattet und geschult. Die Anwaltschaft wurde in die Vorbereitungen für den elektronischen Rechtsverkehr einbezogen und in Informationsveranstaltungen über die Details informiert.

Mit der Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs an einem Instanzgericht für die gesamte Bandbreite an Verfahren nach der ZPO betritt Baden-Württemberg Neuland und ergänzt die in anderen Bundesländern sowie auf Bundesebene eingeführten Pilotprojekte um einen wesentlichen Bereich. Die Erfahrungen aus dem Projekt beim Landgericht Mannheim werden die Grundlage für die Entscheidung über den weiteren Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs bilden. Die ersten Erfahrungen mit der Akzeptanz des neuen Kommunikationsmittels im Bereich der Anwaltschaft sind allerdings ernüchternd. Mit tatkräftiger Unterstützung der Rechtsanwaltskammer Nordbaden und des Anwaltvereins Mannheim wird

seit dem Frühsommer 2005 versucht, die Fall zahlen signifikant zu steigern.